

Amtliche Mitteilung

30. Jahrgang, Nr. 7

28. Januar 2009

Seite 1 von 11

Inhalt

- Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Kartographie / Cartography
des Fachbereichs III
der Technischen Fachhochschule Berlin

vom 18. 06. 2008

**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Kartographie / Cartography
des Fachbereichs III
der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 18. 06. 2008

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 12. 07. 2007 (GVBl. S. 278) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs III folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kartographie:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Kartographie nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung (RStO) sowie der Ordnung über Praxisphasen (OPp) der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs III ist zu beachten.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de

§ 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist es, mathematisch-naturwissenschaftliches Grundwissen und anwendungsorientiertes Fachwissen auf dem gesamten Gebiet der Kartographie zu erwerben. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, georäumliche Daten funktionsgerecht unter Verwendung graphischer und kartographischer Ausdrucksmittel zu modellieren. Darüber hinaus werden Kenntnisse vermittelt, die es ermöglichen, Geoinformationssysteme zielgerichtet einzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, anwendungsorientierte kartographische Probleme selbstständig zu lösen. Zudem ist die Absolventin oder der Absolvent zur Tätigkeit in interdisziplinären Arbeitsgruppen befähigt.
- (2) Der Bachelor-Studiengang „Kartographie“ bildet zusammen mit dem Master-Studiengang „Geodatenerfassung und -visualisierung“ ein konsekutives System.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Zugangsvoraussetzung für das Studium gilt grundsätzlich eine Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife.
- (2) Eine praktische Vorbildung von 13 Wochen vor Beginn des Studiums ist zusätzlich Voraussetzung zur Zulassung zum Studium. Davon sind mindestens acht Wochen vor der Immatrikulation nachzuweisen. Bis zum Ende des 2. Studienplansemesters muss das gesamte Vorpraktikum erfolgreich abgeschlossen sein. Näheres dazu regelt die Anlage 1.
- (3) Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung werden nach Maßgabe des § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert. Die vorläufige Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen richtet sich nach dem jeweils geltenden Vergaberecht. Für Bewerbungen auf der Grundlage des § 11 BerlHG werden für den Studiengang Kartographie insbesondere Berufsausbildungen und Fachrichtungen entsprechend Anlage 2 angesehen. Studierende, die nach § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert sind und die endgültige Immatrikulation nicht erreichen, dürfen das Studium nicht weiterführen. Näheres regelt die Rahmenprüfungsordnung.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium umfasst 6 Fachsemester. Darin sind enthalten im 4. Fachsemester eine begleitete Praxisphase (s. Anlage 3) im Anschluss an die geblockt angebotenen Module mit abschließender Präsentation sowie im 6. Fachsemester die Abschluss-Arbeit.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 4 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs III legt die Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind dem Modulhandbuch, Anlage 5, zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2005/2006 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Somit wird jedes Pflicht-Modul einmal jährlich angeboten.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur StO Bachelor Kartographie

Praktische Vorbildung

1. Vorpraktikum

1.1 Studienbewerber/innen müssen grundsätzlich eine praktische Vorbildung im Umfang von mindestens 13 Wochen, entsprechend 65 Arbeitstagen, vorweisen. Bis max. fünf Wochen können bis zum Ende des 2. Studienplansemesters nachgeholt werden.

1.2 Tätigkeiten und Kenntnisse, die als praktische Vorbildung anerkannt werden können:

- Manuelle Zeichenfertigkeiten
- Erweiterte Kenntnisse im Umgang mit Grafikprogrammen
- Rechnergestützte Erfassung räumlicher Daten
- Kartographische Bearbeitung von Raumdaten
- Grundlagen der Geoinformationssysteme
- Datenausgabe

1.3 Geeignete Einrichtungen für die praktische Vorbildung sind z. B.:

- Kartographische Einrichtungen des amtlichen oder privatwirtschaftlichen Bereichs
- Ingenieurbüros mit Schwerpunkt Vermessungstechnik, Photogrammetrie, Stadt-, Regional- und Umweltplanung
- Geowissenschaftliche Hochschulinstitute
- Verlagshäuser mit kartographischer Abteilung

1.4 Der erfolgreiche Abschluss eines Praktikums ist durch eine Bescheinigung des Unternehmens zu belegen. In dieser Bescheinigung sollen die Ausbildungsinhalte und deren zeitlicher Umfang aufgeschlüsselt sein.

1.5 Das Vorpraktikum muss durch den/die Beauftragte/n für die praktische Vorbildung anerkannt werden.



Anlage 2 zur StO Bachelor Kartographie

Anerkennung von Berufsausbildungen als praktische Vorbildung sowie als Voraussetzung für die vorläufige Immatrikulation gemäß § 11 BerlHG

- (1) Folgende Berufsausbildungen der IHK (Industrie- und Handelskammer) oder der HWK (Handwerkskammer) sind als praktische Vorbildung und für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG i. d. F. vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82) anzuerkennen:

Kartograph/in,
Kartographiefacharbeiter/in und
Vermessungstechniker/in.

- (2) Über die Gleichwertigkeit von Berufsausbildungen oder Fachrichtungen mit anderen Bezeichnungen als den oben genannten entscheidet der/die Dekan/in.

Anlage 3 zur StO Bachelor Kartographie

Durchführung und inhaltliche Gestaltung der Praxisphase

(1) Ziel des Praxisphase

Ziel ist es, das bis zu diesem Zeitpunkt im Studium erworbene Fachwissen in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen.

(2) Durchführung und Dauer der Praxisphase

Die Praxisphase umfasst 15 Credits. Es ist ein Praktikum im zeitlichen Umfang von 10 Vollzeit-Arbeitswochen zu leisten, davon müssen mindestens 6 Wochen zeitlich zusammenhängend geleistet werden.

(3) Qualitative Kriterien

Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass der/die Studierende

- in der Regel zwei verschiedene Arbeitsbereiche kennen lernt,
- in jedem Arbeitsbereich mindestens zwei Wochen tätig ist,
- eine Erläuterung des jeweiligen Arbeitsbereichs in den gesamten Betriebsablauf erhält und
- an der Lösung klar definierter Probleme unter Anleitung beteiligt wird, wobei das von dem/der Studierenden im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen zu berücksichtigen ist.

(4) Inhaltliche Gestaltung

Die für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen der Praxisphase geeigneten Arbeitsbereiche sind:

- Redaktionelle Arbeitsvorbereitungen,
- rechnergestützte Datenerfassung, Datenverarbeitung und Datenausgabe,
- konventionelle und/oder digitale Konstruktion und Entwürfe,
- Mitwirkung bei der Projektierung komplexer kartographischer Objekte,
- Korrekturlesung und Kontrolle,
- Geo-Informationssysteme,
- Bildretusche, Bild- und Textbearbeitung, Ganzseitenbearbeitung,
- Interpretation von Luft- und/oder Satellitenbilddaten.

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de



Die Arbeitsinhalte ergeben sich weitgehend durch die Aufgaben der verschiedenen Betriebsbereiche und die Möglichkeiten der Praxisstätten.

(5) Abschluss der Praxisphase

Nach Abschluss des Praktikums ist ein Bericht zu erstellen und mündlich in der Veranstaltung „Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz“ zu präsentieren. Diese wird am Ende des Sommersemesters als Blockveranstaltung angeboten.

Anlage 4 zur StO Bachelor Kartographie

Studienplan Bachelor Kartographie

		Studienplansemester									P/ WP	FB
Modul	Modulname	1			2			3				
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
M1	Grundlagen wissenschaftlicher projektbezogener Arbeit	2	2	5							P	III
M2	Grundlagen der Kartographie	2	2	5							P	III
M3	Mathematik	4		5							P	II
M4	Grafik-Design	2	1	5							P	III
M5	Desktop Mapping	2	2	5							P	III
M6	Geographie I	4		5							P	III
M7	Geographie II				4		5				P	III
M8	Freies Zeichnen				2	1	5				P	III
M9	Darstellende Geometrie				4		5				P	II
M10	Einführung in GIS				3	3	5				P	III
M11	Topographische Kartographie				2	2	5				P	III
M12	Thematische Kartographie				2	2	5				P	III
M13	Reproduktionstechnik							3	2	5	P	III
M14	Kartographische Datenverarbeitung							2	2	5	P	III
M15	Fernerkundung							4	1	5	P	III
M16	Statistik in der Kartographie							2	1	5	P	III
M17	AWE I							2	2	5	WP	I
M18	Kartennetzlehre							3	1	5	P	III
	Summen	16	7	30	17	8	30	16	9	30		

		Studienplansemester									P/ WP	FB
Modul	Modulname	4			5			6				
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	S/SU SWS	Ü SWS	Cr		
M19	Praxisphase / Auswertungen von Erfahrungen am Arbeitsplatz	2		15							P	III
M20	Kartographische Seitengestaltung	2	2	5							P	III
M21	Verlagskartographie	2	2	5							P	III
M22	Vermessungskunde	3	2	5							P	III
M23	AWE II				2	2	5				WP	I
M24	GIS-Anwendungen				2	2	5				P	III
M25	Photogrammetrie				3	2	5				P	III
M26	BWL und Recht				4		5				P	I
M27	Internetkartographie				2	2	5				P	III
M28	Wahlpflichtmodul I					3	5				WP	III
M29	Wahlpflichtmodul II								3	5	WP	III
M30	Multimediale Kartographie							2	2	5	P	III
M31	Geländedarstellung							2	1	4	P	III
M32	Ausgewählte Kapitel der Kartographie							3		4	P	III
M33	Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung							2		10 +2	P	III
	Summen	9	6	30	13	11	30	9	6	30		

Herausgeber: Präsident der TFH Berlin
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | presse@tfh-berlin.de

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Tel. (030) 45 04 – 22 04 | preuss@tfh-berlin.de



Bedeutung der Abkürzungen:	Als Wahlpflichtmodule können zwei der folgenden Module gewählt werden:
AWE Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen	1. Einführung in SVG
SWS Semesterwochenstunden	2. Satellitenbildkarten
S Seminar	3. Pressekartographie
SU seminaristischer Unterricht	4. Vertiefung Fernerkundung
Ü Übung	5. GIS in der Praxis
Cr Credits	6. Webserver
P Pflichtmodul	
WP Wahlpflichtmodul	
FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich	



Anlage 5 zur StO Bachelor Kartographie

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung unter

www.tfh-berlin.de/modulhandbuch

veröffentlicht.